

«Das trägt zur Chancengleichheit bei»

Die Bündner NFA wolle die Gemeinden und den Föderalismus stärken, sagt Regierungsrat Martin Schmid. Die Gegner der Vorlage würden aber Unwahrheiten und Falschinformationen verbreiten.

Mit Regierungsrat Martin Schmid sprach Reto Furter

Herr Schmid, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Gemeinden (NFA) gilt als grösstes Föderalismusprojekt, das Graubünden je sah.

Martin Schmid: Die Bündner NFA ist eines der grossen Projekte des Regierungsprogramms 2009–2012. Der erste Teil dieses Programms beinhaltete die Gerichtsreform, die vom Bündner Stimmvolk gutgeheissen wurde, der zweite Teil ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung, und der dritte Teil wird dann die Reform der Gemeindestrukturen umfassen. Die NFA hat die Stärkung der Gemeinden zum Ziel und die Stärkung des Föderalismus.

Alles war auf dem besten Weg – und doch ist jetzt alles anders: grosser Widerstand und ein erfolgreiches Referendum gegen die NFA.

Diese Widerstände und die unterschiedlichen Auffassungen sind nicht neu. Es gab diese schon während der parlamentarischen Debatte in der April- und Juni-Session. Im Grossen Rat wurden die rechtlichen Bedenken diskutiert und verneint. Bedenken wurden damals auch geäussert zur Frage, ob die NFA zu einer Schwächung im Sozial- und Bildungsbereich führe. Auch dies konnte klar verneint werden. Zudem nahm der Grosse Rat im Juni auch noch wesentliche Verbesserungen an der NFA-Vorlage vor. Leider ist es uns aber bisher nicht gelungen, diese positiven Korrekturen aufzuzeigen und der Bevölkerung bekannt zu machen. Das führt dazu, dass jetzt von den NFA-Gegnern sehr viele Unwahrheiten ins Feld geführt werden und noch Missverständnisse im Raum stehen.

Die Aufklärung ist Ihnen tatsächlich nicht gelungen: Vor dem Verwaltungsgericht sind sogar zwei Beschwerden hängig gegen die NFA.

Die neue Bündner Verfassung sieht das Instrument der Verfassungsbeschwerde vor – jetzt wurde davon Gebrauch gemacht. Es ist nicht alltäglich, dass bei Rechtsfragen dieser Art die Gerichte angerufen werden, vor allem deshalb nicht, weil die Argumente der Beschwerdeführer im Grossen Rat bereits diskutiert wurden. Das Parlament hat damals nach eingehender Beratung anders entschieden. Was die Beschwerdeführer damals politisch und innerhalb einer demokratischen Auseinandersetzung nicht erreichten, versuchen sie jetzt auf dem Rechtsweg zu erreichen.

Die Einheit der Materie sei nicht gegeben. Kein Wunder, wenn drei Gesetze völlig geändert und 27 teilweise revidiert werden müssen, wie das mit der NFA der Fall ist.

Vor der bündnerischen NFA gab es Bundesprojekte zur Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Auch schon in Bezug auf ein anderes Projekt hielt das Bundesgericht klar fest, dass die Neugestaltung von Finanzströmen unweigerlich Auswirkungen auf verschiedene Gesetze haben könne. Mit der bündnerischen NFA wollen wir ja nicht einzelne Politikbereiche neu regeln, sondern es geht nur darum, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Gemeinden auf ein neues Fundament zu stellen.

Die Regierung wünschte in ihrer Botschaft einst ein schnelles Vorgehen. Jetzt steht sie vor einem Scherbenhaufen.

Das Inkrafttreten der NFA-Vorlage auf den 1. Januar 2011 ist weiterhin möglich, wir halten an dieser Zielsetzung fest, wenn die Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner bei der Volksabstimmung Ja sagt. In einem Rechtsstaat ist es halt immer möglich, dass schon ein einzelner Bürger eine Beschwerde einreichen und damit eine Abstimmung verzögern kann. Damit muss man als Regierung immer rechnen.

«Die Vorlage ist ausgewogen und mehrheitsfähig»

So gut das Projekt NFA sein mag, war doch das Vorgehen von Regierung und Parlament, gelinde gesagt, dilettantisch: ein überladenes Projekt und ein Grosser Rat, dessen bürgerliche Mehrheit das ganze Paket einfach am Volk vorbeimogeln wollte.

Nein. Ich möchte Ihrem Vorwurf, es sei vom Grossen Rat dilettantisch vorgegangen worden, entschieden entgegenreten. Wir haben über fünf Jahre lang sehr gewissenhaft an diesem Projekt gearbeitet. Die Vorlage ist nicht überladen, sondern ausgewogen und mehrheitsfähig. Die Regierung steht dahinter, 80 Prozent der Grossrätinnen und Grossräte sowie die Parteien mit Ausnahme der SP. Die neue Verfassung geht vom fakultativen Referendum aus.

Man hätte die NFA auch direkt dem Volk vorlegen können. Dann hätte es gar kein Referendum gebraucht.

Das Parlament hat es als richtig erachtet, die NFA dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Die Stimmbürger können jetzt zwar abstimmen, wissen aber gar nicht, worüber sie konkret befinden sollen.

Tatsächlich bestehen heute noch viele Unklarheiten, und es kursieren Missverständnisse in der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat sich im Detail auch noch nicht mit der NFA befasst. Wir wollen deshalb auch informieren. Zur Aufklärung und Richtigstellung werden Informationsveranstaltungen, Podiumsgespräche und das Abstimmungsbüchlein dienen.

Im Zweifelsfall, wenn man nicht im Detail weiss, worauf man sich bei einer Abstimmung einlässt, sagt man Nein. Dann bleibt alles beim Alten.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Bündner Stimmbürger ein gutes Sensorium hat bei der Beurteilung, ob Projekte von Vorteil sind oder nicht oder ob nur Partikularinteressen und gewerkschaftliche Anliegen verfolgt werden.

Die wenigsten, die darüber abstimmen, werden die Folgen der NFA am eigenen Leib spüren. Desinteresse ist vorprogrammiert. An die Urne werden nur ihre Gegner gehen.

Das ist möglich, ja. Es handelt sich bei der NFA zwar um ein äusserst wichtiges staatspolitisches Projekt, die direkte Betroffenheit fehlt jedoch. Es geht letztlich um mehr Gerechtigkeit, Effizienz und eine Verbesserung der innerkantonalen Solidarität. Die Gemeinden, die bisher benachteiligt waren, werden sich für ein Ja einsetzen.

Es gibt auch Gemeinden, die durch die NFA bestraft werden.

Finanzstarke Gemeinden werden in Zukunft mehr in den Finanzausgleich einzahlen müssen, ohne dass aber ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird. Allenfalls profitieren sie zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder vom neuen System, nämlich wenn sich ihre Finanzlage verschlechtert. Der Kanton beteiligt sich zudem massgeblich stärker als bisher: Jährlich werden vom Kanton zu den Gemeinden zusätzliche 13 Millionen Franken fliessen, dazu kommt eine einmalige Übergangentschädigung von 150 Millionen Franken, welche den Gemeinden zugute kommt.

«In Wahrheit ist das Gegenteil der Fall»

Über viele weitere Folgen des NFA kann nur spekuliert werden. Wie wollen Sie denn da eine Abstimmung gewinnen?

Wir sind überzeugt davon, dass man diese Abstimmung gewinnen kann. Die gleichen Bedenken gab es schon vor der Abstimmung über die NFA zwischen Bund und Kantonen. Auch damals waren die Behindertenverbände dagegen. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs auf Bundesebene wurde jedoch von der Bündner Bevölkerung mit über 68 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen. Heute profitiert der Kanton Graubünden massiv, und niemand möchte zurück zum alten System.

Grundsätzlich ist gar niemand gegen die Absichten des NFA, nämlich zu entflechten. Von den Grundsätzen ist aber kaum mehr die Rede, sondern von Details. Die Re-

gierung und der Grosse Rat haben die Wortführerschaft komplett abgegeben.

Gewisse Medien und auch ein Journalist Ihrer Zeitung haben in den letzten Tagen kritisch über die NFA berichtet und persönliche Wertungen einfließen lassen. Wenn man die Medien und Leserbriefe generell beobachtet und auch die öffentliche Diskussion, dann sieht es ganz anders aus. Die Befürworter haben sich noch nicht derart plakativ gemeldet, das mag richtig sein. Bis zum Abstimmungstermin wird es den Befürwortern jedenfalls möglich sein, viele positive Aspekte einbringen zu können, um den Falschinformationen der Gegner in Detailbereichen entgegenzutreten zu können. Dann können sicher auch die Medien einen Beitrag leisten, dass nicht weiter Unwahrheiten publiziert und Missverständnisse geschürt werden. Ein objektiver Beitrag Ihrerseits zur Aufklärung ist sicher sehr erwünscht.

Die Gemeinden werden neu – das ist so ein Detailbereich – Aufgaben im Schulbereich übernehmen müssen, von denen die meisten Gemeinden wohl hoffnungslos überfordert sein werden.

Genau diese Art von Falschinformationen müssen wir korrigieren. In Wahrheit ist nämlich das Gegenteil der Fall. Tatsächlich verhindert die Bündner NFA endlich eine Überforderung der Schulgemeinden, indem der Kanton neu für die Planung, Finanzierung und Umsetzung der wichtigen Schulreformen zuständig ist. Ausserdem bezahlt der Kanton neu die vollen Kosten der Schulleitungen und der obligatorischen Lehrerweiterbildung. Endlich können auch die finanzschwächeren Gemeinden von professionellen Schulleitungen profitieren. Das trägt zur Chancengleichheit bei, wenn auch finanzschwache Gemeinden davon profitieren. Es fliesst zukünftig mehr Geld vom Kanton zu den Gemeinden, das Geld kann dort auch im Bildungsbereich eingesetzt werden.

Und der Sozialbereich ist neu Gemeindeaufgabe.

Es ist nicht so, dass zukünftig jede Gemeinde einen eigenen Sozialdienst führen müsste. Vielmehr bleiben die regionalen Sozialdienste erhalten, und die Mitarbeitenden werden von den Standortgemeinden angestellt. Die Strukturen vor Ort bleiben erhalten, die Sozialdienste kommen sogar noch näher zu den Gemeinden. Für Sozialhilfebedürftige bringt die NFA mehr Vorteile als Nachteile, das garantiere ich Ihnen. Zudem wird erstmals auf Gesetzesstufe das Leistungsniveau in Anlehnung an die SKOS-Richtlinien festgelegt.

«Die Bündner NFA gibt es nur als Ganzes»

Wie weiter, wenn Ihnen das Volk nicht glaubt und Nein sagt? Zurück an den Start, von vorne beginnen?

Demokratie besteht darin, dass die Mehrheit entscheidet. Die Bündner NFA gibt es nur als Ganzes. Dieses Projekt ist ein ausgewogener und ausdiskutierter Kompromiss, der über Jahre hinweg entstanden ist. Die Bündner Bevölkerung würde bei einem Nein einen grossen Rückschritt erleiden, alle würden verlieren. Denn alle wissen, dass das heutige System nicht zukunftsfähig ist.



Martin Schmid ...

... ist seit 2003 Bündner Regierungsrat. Er leitet das Departement für Finanzen und Gemeinden, zuvor war er Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 2007 war er Regierungspräsident. Der 40-Jährige wuchs in Splügen auf, studierte in St. Gallen Rechtswissenschaften, promovierte mit einer Arbeit über «Vermögensübertragungen im schweizerischen Konzern» und erlangte das Rechtsanwaltsdiplom. Schmid arbeitete als Praktikant am Kantons- und Verwaltungsgericht Graubünden und als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht der Universität St. Gallen, bis 2002 war er dann selbstständig tätiger Rechtsanwalt. Mit 25 Jahren wurde er für die FDP im Kreis Rheinwald in den Grossen Rat gewählt, dem er bis zu seiner Wahl in die Bündner Regierung angehörte. Schmid wohnt in Splügen. (rf)